

Königl. privilegierte Stettiner Zeitung.



Im Verlage von Herrn. Gottfr. Essentart's Erben. (Interim. Redakteur: A. H. G. Essentart.)

Nº. 143. Freitag, den 28. November 1845.

Berlin, vom 26. November.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Friedensrichter, Justizrat Brünninghausen zu Niedegg, Regierungs-Bezirks Aachen, den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife; so wie dem katholischen Defan, Pfarrer Sjemionkowski zu Laggewuiki, Kreis Onesen, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse zu verleihen; den vormaligen Land- und Stadigerichts-Direktor Gilgenheim zu Posen zum Ober-Appellationsgerichts-Rath bei dem Ober-Appellationsgerichte daselbst zu ernennen; dem Ober-Landesgerichts-Assessor Hübner zu Frankensteine unterm 10. November d. J. den Charakter als Land- und Stadtgerichts-Rath beizulegen; und den bisherigen Polizei-Assessor Werner in Breslau zum Polizei-Rath zu ernennen.

Berlin, vom 27. November.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst gernht, den bisherigen außerordentlichen Professor, Dr. Heydemann hierselbst zum ordentlichen Professor in der juristischen Fakultät der hiesigen Universität; den Ober-Landes-Gerichts-Assessor Ullert zu Marienwerder zum Direktor des Land- und Stadtgerichts daselbst; den bisherigen Wegebaumeister August Wilhelm Hübner zum Regierungs- und Baurath bei der Regierung zu Gumbinnen; und den bisherigen Pfarrer Ullrich in Gröbnig zum Regierungs- und katholischen Schulrath bei der Regierung in Oppeln zu ernennen.

Breslau, vom 21. November.

Der ärgerliche Vorfall, welcher sich in dem Au-

ditorium des Professors Dr. Röpell am 19. Nov. zutrug, geht nun seiner völligen Ausgleichung entgegen. Der von dem Nestor Professor Dr. Huschke gestellte Antrag wurde einstimmig angenommen und zugleich der Besluß gefaßt, daß Professor Röpell bei seiner nächsten, morgenden Vorlesung im Namen der Studentenschaft die Erklärung abgebe, daß sie den von Einzelnen aus Nebereilung ausgegangenen Ruf: "Hinaus mit den Offizieren!" im Namen dieser Einzelnen widerstreue. Hinsichtlich des veranlassenden Factums hat der betreffende Major dem Professor Röpell sowie auch einem Studirenden die Erklärung zur weiteren öffentlichen Mittheilung an die Studentenschaft abgegeben, daß er dem betreffenden Freiwilligen nicht als Vorgesetzter befohlen, sondern daß er ihn nur gebeten habe, die Zigarre wegzulegen, und daß er das oder die Studirenden auf keine Weise beleidigen wollte. Es wurde nun beschlossen, daß Professor Röpell auch diese Erklärung im Namen des Majors vom Ratheder herab verlese, wo dann die Studentenschaft zufriedengestellt sein werde. Als Bedingung der Wiederherstellung des früheren Verhältnisses der Studentenschaft zum Professor Röpell wurde gestellt, daß der Professor ebenfalls erkläre, daß er sich am 15. Nov. aus unwillkürlicher Aufgeregtheit zu harter Ausdrücke gegen die Studentenschaft bedient habe, welche er als solche zurücknehme. Ferner solle er an die Offiziere die Bitte richten, daß sie sich in den Auditorien die Sitzen und Gewohnheiten der Studirenden gefallen lassen möchten. Diese Beschlüsse wurden ausgezeichnet.

net, nochmals vorgelesen und mit Einstimmigkeit angenommen. Hierauf wurde eine Deputation ernannt, welche dem Professor Dr. Köppel diese Beschlüsse der Studentenschaft überreichen soll. Man zweifelt nicht, daß er sie unverändert annehmen werde.

Köln, vom 20. November.

(Köln. 3.) Das Gesuch einiger katholischen Geistlichen zu Konstanz und einzelner Decanate des Erzbistums Freiburg hat unter der Geistlichkeit der hiesigen Erzdiözese so große Missbilligung gefunden, daß sie sich, dem Vernehmen nach, wohl dazu entschließen dürfte, in einer allgemeinen Erklärung der sämtlichen Decanate sich entschieden gegen jenes Begehrten einer "Bistumskirchenversammlung" auszusprechen. Sie würde es offen darlegen, daß sie die Synoden überhaupt nicht für ein wesentliches Bedürfniß, wohl aber unter Umständen wie die Konstanzer für höchst verderblich halte, indem Synoden, wie sie dort verstanden werden, auf welchen auch Laten mitwirken und wo dann die größte Suade die größte Gewalt habe, dem Wesen der katholischen Kirche, in welcher der Geist nur von oben komme, nicht amgekehrt, durchaus widerstreiten, und würden darauf hinweisen, wie die ordentlichen Decanatsitzungen dem Clerus Gelegenheit genug darbieten, sich in Gehorsam um den Oberhirtenstuhl zu stellen, ihn gegen die Feinde der Kirche zu verteidigen und ihren apostolischen Eifer mit aller Begeisterung und Selbstverleugnung an den Tag zu legen.

Antwerpen, vom 14. November.

(A. A. 3.) Die Regierung zahlt bereits eine Prämie von 100 Pf. St. monatlich für das erste Schiff, ohne Unterschied der Flagge, das von hier nach Amerika spedit wird; dessenungeachtet ist noch keine regelmäßige Paketverbindung zwischen hier und New-York zu Stande gekommen, und sogar die Auswanderer sind immer noch von den zusätzlichen Schiffen abhängig, welche Amerika hier sendet, obgleich wir daran keinen Mangel leiden und daher auch unsere Emigranten-Fortschaffung rasch von statthen geht. Dass man übrigens über die Beküßigung derselben noch nicht die gehörige Kontrolle führt, und in dieser Beziehung weit hinter Bremen und Hamburg zurück ist, daß muß ich der Wahrheit gemäß hier zu Protokoll geben. Als Beispiel diene Folgendes. Vor ungefähr 3 oder 4 Monaten ging ein Schiff, das ich nicht nennen will, von hier mit Deutschen Auswanderern nach New-York ab. Diese Leute machten, wie dies gewöhnlich, gemeinschaftlich Kasse, um sich das gehörige und hier sogar gesetzlich vorgeschriebene Quantum Brod anzuschaffen. Sie gingen deshalb zu mehreren Bäckern und kamen zuletzt mit einem derselben über den Preis und die Qualität derselben überein. Das

Brod muß nach hiesigen Gesetzen zuerst amtlich vorgezeigt werden, und wurde bei der diesfallsigen Inspektion als untauglich zur Reise erkannt. Nichtsdestoweniger gab man dem Bäcker dieses schlecht gebackene Brod zurück, und erlaubte ihm, eine Kruste darüber zu backen, wornach dasselbe sofort als zur Überfahrt nach Amerika tauglich erklärt wurde. Kaum hatten sich jedoch meine Deutschen Landsleute eingeschiff und waren zwei Tage, schreibe zwei Tage, unterwegs, als sie gewahrten, daß ihr Proviant einen widerlichen Geruch annahm; man öffnete das Brod und fand das Innere der Laibe völlig stinkend und verdorben. In Bliessingen (die Sache ereignete sich auf der Schelde) ließ man etwas Schiffszwieback nachkommen, erhielt aber nur eine äußerst geringe, zur Überfahrt bei weitem nicht hinreichende Menge. Dennoch, denn der Wind war gut, wurde die Fahrt fortgesetzt, und die Leute kamen mit Gottes Hülfe schnell hindüber, denn sie hatten ein gutes Schiff unter sich und guten Wind im Rücken. Aber gesetzt, es wäre anders gekommen, und es hätten sich in Folge des Mangels an Brod Krankheiten unter den Zwischendeck-Passagieren gezeigt; wie hätte dies der Capitain vor Gott und der Welt verantworten können? Seitdem kam das Schiff von New-York zurück — aber bis jetzt hat man es noch nicht der Mähe wert gefunden, den Bäcker zur Verantwortung zu ziehen.

Paris, vom 20. November.

Durch Ordonnanz aus dem Schlosse Saint-Cloud vom 19. November sind die Kammern auf den 27. Dezember einberufen worden.

Lissabon, vom 10. November.

Ein schwarzer Prinz erfreut jetzt die Portugiesen mit seinem Besuch. Mit der Fregatte Diana, von Angola kommend, sendete nämlich der König von Kongo seinen Sohn, den Prinzen Dom Nicolau Agua Rozada de Sardonia hierher, um in Portugal erzogen zu werden. Der Prinz (ungefähr 15 Jahr alt) wurde mit allen seinem Range gebührenden Ehrenbezeugungen empfangen und seiner Cousine, der Königin, vorgestellt sc. Seine Suite besteht aus drei schwarzen Dienern und einem schwarzen apostolischen Missionar.

London, vom 19. November.

Gretta Green, das Paradies für heirathslustige Englische Paare, denen aber die älterliche Einwilligung oder sonst ein zur Trauung in England erforderlicher Ausweis fehlt, und deren Wunsch so leicht in Erfüllung gehen kann, wenn sie einmal in Gretta Green sind, ist durch die Entführung der Tochter des Earl v. Jersey und derzeit glücklichen Gattin des Husaren-Capitäns Ibbetson von neuem zum Tagesgespräch geworden. Es genügt nach Schottischen Gesetzen, welche die Ehe als bürgerlichen Vertrag auffassen, daß ein Friedensrichter die Liebenden, die bloß zu be-

theuern haben, daß sie ledig und in keinem der Ehe entgegenstehenden Grade verwandt sind, auch wissen müssen, wie sie mit ihren Vor- und Zunamen heißen, zusammengiebt. Aufgebots und dgl. bedarf es nicht. Bis 1827 war ein Großschmidt Friedensrichter in Gretna Green, woher sich noch die Redensart des Geschmiedens dort schreibt. Jede Ehe, deren in früheren Zeiten im Durchschnitte 65 jährlich unter seinen Hammer kamen, brachte ihm gegen 15 Guinen ein. In neuerer Zeit wird Gretna Green weniger in solcher Weise in Anspruch genommen, und es ist dermalen der umständlichen Erzählung in der Morning Post von der Entführung dieser Husarenbraut zufolge kein Schmied mehr, sondern ein Gastwirth, welcher die beglückenden Trauungen vornimmt. Die Lady hatte die älterliche Wohnung in Brighton durch die Hintertür verlassen, fuhr in einem bereitstehenden Cabriolet nach dem Bahnhofe, wo ein schlanker Gentleman, der an Zahnschmerz zu leiden schien, weil er sich das Taschentuch vor das Gesicht hielt, ihr kurz vor vor der Abfahrt des Eilzugs nach London in den Wagen half. Von London ging es unverzüglich auf einer andern Eisenbahn nördlich weiter, und am folgenden Tage um 1 Uhr traf das Paar in Carlisle ein, sodaß in der Zeit von 6 Uhr am Abend vorher über 400 Miles von ihm zurückgelegt worden waren. Von Carlisle wurde in des Capitains bereit gehaltenem Wagen die Reise mit Postpferden fortgesetzt, und nach 2 Uhr stiegen sie vor der Gretna Hall Taverne ab, deren Inhaber jetzt das Amt des früheren Schmieds ausübt. Der Herr Wirth prädirte gerade am Mittagstische, aber mit Blizeschnelle war er den Ankömmlingen zu Diensten. Auf Capitain Ibbetson's Frage, ob er auch wirklich Der sei, welcher auf Verlangen Ehebündnisse vollziehe, bejahte derselbe mit dem Beifügen, wie er das seit Jahren gethan und so lange thun werde, bis ihm etwa Lord Brougham, der schon voriges Jahr seine Besugnisse angefochten, das Geschäft legen werde. Er bat dann um einen kurzen Augenblick Geduld, kehrte im Priesterrock zurück und begann. Sofort ergab sich ein kleiner Anstoß. Lady Adela bekannte, daß sie sich nur auf drei ihrer Taufnamen besinnen könne, allein deren mehr zu haben glaube. Doch der Herr Wirth beruhigte sie deshalb. Alle wären durchaus nicht nothwendig, und ein gleicher Fall wäre trotz dieses Mangels doch gültig anerkannt, der nämlich des Prinzen von Capua, der 16 Vornamen besäße, sich aber nur auf die Hälfte davon besinnen könnte, als er in Gretna darnach gefragt wurde. Nachdem die Namensangelegenheit in Ordnung war, handelte es sich um Zeugen. Man wünschte Niemand im Hause einzuwiehen. Der Wirth erinnerte aber, daß es hergebrachtes Recht der Po-

stitions von Carlisle sei, in solchen Vorkommnissen auszuholzen, und seine eigne Frau werde den zweiten Zeugen abgeben, wenn die Herrschaften nichts dawider hätten. Damit waren diese Präliminarien in Ordnung, und nachdem sie noch erklärt, daß sie ledige Leutchen und freiwillig und aus eigenem Antriebe und Uebereinkommen in Gretna Green erschienen wären, auch das gegenseitige Ja bereitwilligst gesprochen hatten, gab der Wirth ihre Hände zusammen und erklärte sie als Mann und Frau. Sodann ward folgender Akt darüber ausgesetzigt: "Königreich Schottland, Grafschaft Dumfries, Kirchspiel von Gretna. Hierdurch wird Allen, so dies zu Gesicht kommt, bescheinigt, daß Charles Parke Ibbetson aus dem Kirchspiel Pancras in London in der Grafschaft Middlesex und Adele Corisanda Villiers aus dem St. Georg-Kirchspiel in London in der Grafschaft Middlesex, dahier anwesend und die sich für ledig ausgegeben, am heutigen Tage ehelich verbunden worden sind nach dem Brauche der Geseze der Kirche von England und nach Maßgabe der Geseze von Schottland. Also bezeugen unsre Unterschriften. Gretna Hall, 6. November 1845." (Folgen die Unterschriften der Bräutleute, des Wirths Kirton und der zwei Zeugen.) Das glückliche Paar trat um 4 Uhr die Weiterreise nach Edinburgh an.

Als am 16. November, dem O'Connell-Tributsonnage, in der Clarendonstreetkapelle in Dublin die Einsammlung vor sich ging, nahm ein der Kleidung nach zu einer von den vielen Laienbruderschaften um Dublin gehöriger Mann seinen Stand an einem viel benutzten Ausgänge derselben, und nachdem er eine hübsche Anzahl Schillinge und halbe Kronen eingenommen hatte, senkte er dieselben in seine eigne Tasche und ging ruhig von dannen. Andere Einsammler hatten ihn jedoch bemerkt, eilten ihm nach und hielten ihn unter Beschuldigung des Betrugs und Diebstahls an. Der Mann aber behauptete, daß er so viel Recht auf die Mildthätigkeit seiner Landsleute habe, wie jeder Hülfssbedürftige. Er habe nur seinen Teller hingehalten und kein Wort gesagt, für wen und zu was er um eine Gabe bitte. Vom Stehlen also könne die Rede nicht sein, so wenig wie von Betrug. Er wurde jedoch in polizeilichen Verhaft gebracht, allein da am folgenden Tage kein Kläger wider ihn sich stellte, freigelassen.

Vermischte Nachrichten.

Berlin, im November. (Wes. 3tg.) Die Königsberger Vorgänge während des abgelaufenen Sommers sind bis zu einem Punkte gelangt, wo sie das Interesse der ganzen Preußischen Monarchie auß lebhafte in Anspruch nehmen müssen. Denn es handelt sich in der That um nichts ge-

ringeres, als um Entscheidung der Frage: ob die Polizeigewalt in Preußen eine ausschließliche Macht besitze, und nicht blos strafen, sondern auch den Staatsbürgern den Rechtsweg verschließen könne? Bisher glaubte man gegen Straffestsetzungen der Verwaltungsbehörde den richterlichen Schutz anrufen zu können, und führte für diese Möglichkeit die, wie es schien klaren und zweifellosen Bestimmungen der Landesgesetze an, die in den §§ 243 ff. des Anhanges zur Allgemeinen Gerichtsordnung verordnen: „dass gegen alle polizeilichen Straf-Vergütungen dem Verurtheilten die Provokation auf rechtliches Gehör zu stehen soll, wenn die Geldstrafe mehr als fünf Thaler beträgt.“ Mit diesem Glauben schienen sich die oben erwähnten Vorgänge nicht wohl vereinigen zu lassen. Die Sachlage ist durch frühere Nachrichten über die gedachten Vorgänge, auch in dieser Zeitung, hinlänglich bekannt, und es bedarf zur Orientirung wohl nur der kurzen Bemerkung, dass seit längerer Zeit die Besitzerin von Böttchershöfchen in Königsberg am Montage jeder Woche Concerte veranstaltete, zu welchen Federmann Zutritt erhielt. Die dort versammelte Gesellschaft sah es gern, wenn ein oder der andere Gast Tagesereignisse öffentlich mittheilte und seine Meinung darüber aussprach. Diese, durch kein Gesetz verbotene Unterhaltungsweise — denn auch das Publications-Patent vom 25. September 1832, welches öffentliche Reden politischen Inhalts verbietet, hat für die Provinz Preußen keine Gültigkeit, schien aber der dortigen Regierung nicht genehm zu sein und sie ließ daher unterm 17. Juli c. 38 Personen, die in der erwähnten Art handeln aufgetreten, durch das Polizei-Präsidium dahin verwarnen: „dass diesenigen, welche fortfahren würden, bei den Concerten im Böttchershöfchen Reden und Vorträge zu halten, mit einer sofort zu vollstreckenden Geldstrafe von 50 bis 100 Thlr. oder Gefängnisstrafe von vierzehn Tagen bis vier Wochen beahndet werden sollten.“ Gegen dies Verfahren der Regierung wurde von sämtlichen Beteiligten Protest erhoben und bei dem Minister Beschwerde geführt; zwei der Beteiligten hatten außerdem bei Gelegenheit des nächsten Concerts am 21. Juli c. wiederum gesprochen. Dafür wurden sie nach einer Vergütung des Königl. Polizei-Präsidiums vom 22. Juli c., und zwar ungehört, ohne irgend ein vorangegangenes Untersuchungs- und Vertheidigungs-Verfahren, in 50 Thlr. Geldstrafe genommen und diese Strafe auch durch Pfändung zur Vollstreckung gebracht. Diese Straffestsetzung der Regierung schien sowohl der Form wie dem Wesen nach nicht gesetzlich gerechtfertigt; denn den Königl. Regierungen steht die gesetzgebende Macht nicht zu; sie sind demnach auch nicht befugt, irgend welche

Handlungen der Staatsbürger für unerlaubt zu erklären oder mit Strafen zu bedrohen. In dem zweiten Sahe des §. 11 der Instruktion vom 23. Oktober 1817 (Gesetz-Sammlung 1817, S. 254) ist dieser Grundsatz mit den bestimmtesten Worten ausgesprochen: „Allgemeine Verbote und Strafbestimmungen dürfen sämtliche Regierungen nicht ohne höhere Genehmigung erlassen.“ Nur in dem Fall, wo — „das Verbot an sich schon durch ein Gesetz feststeht, in letzterem aber die Strafe nicht ausdrücklich bezeichnet worden, können die Regierungen innerhalb der Grenzen des Allg. Landrechts Th. 2. Tit 20. § 33, 35, 240 die Strafe bestimmen und bekannt machen.“ Das Rescript des Ministeriums des Innern vom 19. Aug. 1830 lässt sich hierüber also aus: „Die Regierungen sind zwar nach ihrer Dienst-Instruktion ermächtigt, Handlungen, welche die Gesetze als strafbar bezeichnen, zu verbieten; sie überschreiten aber ihre Befugniß, wenn sie Handlungen, welche die Gesetze nicht für strafbar erkennen, mit Strafen belegen.“ In Erwägung dieser deutlichen Aussprüche und mit Bezug auf das oben allegirte Landesgesetz betreten die beiden Verurtheilten den Rechtsweg durch die Provokation auf rechtliches Gehör. Die ausführliche Begründung dieser Provokation würde die uns hier gestatteten räumlichen Grenzen überschreiten. Auch interessiert uns vor Allem die Entscheidung des Gerichts auf dieselbe. Der Criminal-Senat des Königl. Ober-Landesgerichts in Königsberg hat nämlich unterm 15. August c. den Rechtschluß verweigert, weil, — „nach dem Gesetze vom 11. Mai 1842 Beschwerden über Polizei-Bestimmungen jeder Art, auch wenn sie die Gesetzmäßigkeit derselben betreffen, nicht zur Cognition der Gerichte gehören.“ Diese Entscheidung ist höchst wichtig. Denn wenn das allegirte Gesetz allerdings § 1 sagt: „Beschwerden über polizeiliche Bestimmungen jeder Art, sie mögen die Gesetzmäßigkeit, Nothwendigkeit oder Zweckmäßigkeit derselben betreffen, gehören vor die vorgesetzte Dienstbehörde;“ — so scheinen diese Worte doch keineswegs so verstanden werden zu dürfen, als ob Eröffnung oder Verschließung des Rechtsweges von der Willkür der Administratio-Bevölkeren abhängig sei. Das Gericht hat sie nun aber doch so verstanden, und es ist daher von zwei Fällen nur einer denkbar: entweder hat der Richter das Gesetz vom 11ten Mai 1842 falsch ausgelegt, — dann ist aber eine authentische Erklärung nötig, — oder er hat den Sinn des Gesetzes richtig aufgefasst, — dann sind Eigenthum und Freiheit der Bürger schuglos der Polizeigewalt preisgegeben. Das kann aber gewiss nicht die Absicht des Gesetzgebers gewesen sein; denn wäre das der Fall, so würde das Gesetz „die Personen- und Eigenthumsrechte der

Staatsbürger wesentlich verändern", und daher — dem Gesetze vom 5. Juni 1823 (III. 2.) gemäß — den Provinzialständen zur Berathung vorgelegt worden sein. Dies ist aber nicht geschehen, und wir hoffen daher auf eine authentische Declaration, welche die Besorgnisse verscheucht.

Berlin. (Aach. 3.) Bekanntlich war schon länger davon die Rede, daß der ermäßigte Briefporto-Taxe eine gleiche Maßregel in Bezug auf das Paketporto nachfolgen sollte. Diese Maßregel ist jetzt im Begriff ins Leben zu treten. Die ermäßigte Porto-Taxe für Paketsendungen ist bereits festgestellt, von Sr. Majestät dem Könige genehmigt worden und wird nächstens erscheinen. Die Ermäßigungen werden uns größtentheils als sehr bedeutend geschildert. Der Hauptpunkt möchte jedoch wohl folgender sein. Bisher durfte kein Privatfuhrmann Päckereien unter 40 Pfund befördern, deren Transport ausschließlich dem Monopol der Post anheimfiel. Dieser Satz wird künftig auf 10 Pfund ermäßigt werden, so daß von da an schon die Transportberechtigung durch Privatfuhrwerk beginnt. Diese Erleichterung, welche für den allgemeinen Verkehr sehr folgenreich zu wirken verspricht, wird gewiß aller Orten lebhafte Anerkennung hervorrufen. Es verdient die neue Maßregel um so entschiedener hervorgehoben zu werden, als die ermäßigte Briefporto-Taxe in finanzieller Hinsicht den davon gehegten Erwartungen noch nicht entsprochen haben soll. Freilich möchten die Früchte hiervom erst mehr in der Zeit zu erwarten sein.

Berlin, 17. November. (A. 3.) Eine Folge der Geschäftsoberhäusung auch bei unserm Stadterichte sind mancherlei Mißgriffe. Einer der merkwürdigsten ist offenbar die neulich vorgenommene Subhastation eines Hauses, die rechtskräftig ist, da sie gerichtlich vorgenommen ward und zugleich gar keine Gültigkeit haben darf. Ein Mann ward als Besitzer des Hauses wegen Schulden verklagt, inzwischen hatte er das Haus verkauft, noch ehe er von der Klage etwas erfuhr. Er erschien nicht vorgeladen, da ihn das Haus gar nichts mehr anging, und ließ sich kontumaciren. Der neue Besitzer wohnt nicht in dem Hause, erfuhr also auch nichts von der gerichtlichen Taxirung und Subhastation, bis nach geschehener Sache der neue Besitzer, dem es in der Subhastation zugeschlagen ward, nun auf Grund des gerichtlichen Aktes Besitz und Eigenthum des Hauses verlangt, während der wahre Besitzer ebenfalls auf seinem Recht besteht. — Vieles Aufsehen macht die gegen einen hiesigen Schenkwirth eingeleitete Untersuchung wegen Verleitung zum Auswandern nach Texas. Nachweislich soll er nichts gethan haben, als Briefe aus Amerika vorzulesen. Auch die polizeilichen Maßregeln gegen die Mosquito-Gesellschaft, welche von dem Prinzen

von Preußen und dem Prinzen Karl angeregt ward und protegiert wird, machen viel Nedens. Diese Maßregeln liegen allerdings Gesetze zu Grunde. Bd. II., Tit. 20, §. 148 des Allgemeinen Landrechts lautet: "Wer Fabrikvorsteher, Bediente und Arbeiter zum Auswandern verleitet und ihnen dabei behilflich ist, oder sonst Fabrik- und Handlungs-Geheimnisse Fremder verräth, imgleichen, wer seinem Vaterlande andere Vortheile dieser Art zu Gunsten fremder Staaten vorsätzlich entzieht, der hat vier- bis achtjährige Festungs- oder Zuchthaus-Strafe verwirkt." — Nachträglich ward durch Kabinettsordre vom 20. Januar 1820 dieser Paragraph dahin ausgedehnt: "Wer es sich zum Geschäft macht, Unterthanen zum Auswandern zu verleiten, soll mit einer Gefängniß-Strafe von 1 Monat bis 2 Jahre belegt werden."

Berlin. (Schles. 3.) Bei den Reformen, welche jetzt die hiesige städtische Behörde in ihren veralteten Einrichtungen mit Eifer macht, soll nun auch das sehr belästigende Monopol der Leichenwagen aufhören, und ein solches Gewerbe von einem jeden rechtschaffenen Bürger künftig betrieben werden können. Bisher hat der Magistrat dieses Monopol einem Einzelnen, der dann den Titel eines Leichen-Commissarius erhielt, verpachtet.

Magdeburg, 24. Nov. (Magd. 3.) Herr Johannes Ronje traf gestern Nachmittag in Begleitung seines Bruders ganz unerwartet hier ein. Der freudig überraschte Vorstand der Deutschen-katholischen Gemeinde versammelte sich alsbald in der Wohnung des Vorsitzenden um den hochgefeierten Kämpfer für Wahrheit und Licht, und vernahm mit inniger Freude die Mittheilungen über den gedeihlichen Fortschritt der neuen Reformation. Diese im traulichen Gespräch verlebten Stunden werden den Beteiligten noch lange in angenehmster Erinnerung bleiben. Heute Vormittag hat derselbe seine Reise über Leipzig nach Dresden fortgesetzt.

Koblenz, 20. November. Gestern gelang es dahier, eines Menschen habhaft zu werden, welcher einen falschen Braunschweigischen doppelten Friedrichsd'or verausgabt hatte. Das Geldstück war ohne allen Werth, von Kupfer und auf galvanischem Wege vergoldet. Der Verhaftete ist aus Trierlohn und schien mit den hiesigen Lokalitäten ziemlich vertraut, indem er, um den Nachforschungen zu entgehen, sich bei dem unsern von hier gelegenen Dorfe Neuendorf, wahrscheinlich in der Absicht, auf einer Zwischen-Station das Dampfboot zu besteigen, auf die rechte Rheinseite wollte übersezen lassen, wo er gerade an der Fähre verhaftet wurde. — Das Resultat unseres heutigen Fruchtmärktes bestätigt abermals die mehrfach ausgesprochene Ansicht über ein fortwährend zu erwartendes Sinken der Fruchtpreise.

Auch heute sanken die Preise an hiesigem Platze abermals und namentlich waren Roggen und Hafer in sehr bedeutenden Quantitäten zu Markte gebracht.

Städtisches.

Versammlung der Stadtverordneten vom 20. November 1845.

Anwesend 52 Mitglieder und 3 Stellvertreter; abwesend die Stadtverordneten Faust, Bachhusen, Altvater, A. W. Heidemann, G. E. Heidemann, J. Schulz, C. F. Schulz und A. W. Schulz.

Zur Berathung und Beschlussung kam Folgendes:

1) Die Bauordnung der Stadt, ein Statut, dessen Alter nicht bekannt, hat, wegen seiner fast ganz fehlenden Uebereinstimmung mit den Bedürfnissen jehiger Zeit, mehrmals zu ergänzenden Verordnungen gehabt, die aber, da ihnen die Kraft eines vom Staate genehmigten Gesetzes fehlten, nicht selten eine mit Erfolg geübte Opposition bei den Beteiligten hervorriefen, wenn sie ihnen unbequem waren. Die Versammlung hatte bald nach dem J. C. Schmidt'schen Brände beim Magistrat auf Ränderungen, namentlich in Be treff des feuer sicherer Baues ange tragen und dieser auch bei der Königl. Regierung einige darauf bezügliche Verordnungen, als Ergänzungen und Erläuterungen der alten Bauordnung vorgelegt, die sich in der Hauptsache mit denselben einverstanden erklärte, aber die Vorlegung bei den Stadtverordneten forderte, ehe sie dieselben dem hohen Ministerio zur Bestätigung überreichte.

Die Versammlung spricht sich nun dahin aus: daß ein umfassendes und zeitgemäßes Baugesetz für unsere Stadt ein schon lange gefühltes Bedürfniß sei, daß sie sich daher mit einigen Ergänzungen zur alten Bauordnung nicht befriedigt finde, und daß sie daher den Magistrat ersuche: recht bald die Entwerfung einer neuen Bauordnung für unsere Stadt zu veranlassen und die Commissarien der Versammlung, welchen diese Angelegenheit zur Beurtheilung und Berichterstattung überwiesen wurde, bei den Vorberatungen über dies neue Gesetz mit einzuziehen. Eine Reihe von Notizen, welche gedachte Commission zur Benutzung bei diesem Entwurf zusammengestellt, wurde dem Magistrat mit überwiesen.

2) Die Versammlung ernannte den Kaufmann Borchers zum Stellvertreter des Bezirksvorstehers im Königs-Bezirk.

3) Die Versammlung bewilligt auf Antrag des Magistrats die Summe von 250 Thlr. zur Anschaffung eines eisernen Spindes zur Aufbewahrung der Kasse und der wichtigen Kassenpapiere der Servis-Deputation, wozu namentlich die Verlegung des Geschäftskontos derselben in ein Privathaus die Veranlassung giebt.

Die Versammlung freute sich zugleich hierbei wahrzunehmen, daß ein hiesiger Schlossermeister dies Spind fertigen wird und den Preis derselben viel billiger gestellt hat, als dies bei den in neuerer Zeit von Berlin hierher gekommenen Spinden der Art der Fall ist.

4) Das wiederholte Gesuch des Schulwäters der Oberpfälzer Schule um Gebaltserhöhung lehnt der Magistrat aufs Neue ab, indem derselbe hervorhebt, daß derselbe besser als viele andere Schulwäter sitzt sei, und die Versammlung schließt sich dieser Ansicht bereitwillig an.

5) Gegen den Antrag des Magistrats, daß Gesuch des Besitzers des Hauses 898 in der Frauenstraße um ein Anlehn von 1600 Thlr. aus Kammermitteln gegen $\frac{1}{2}$ % Zinsen zu genehmigen, findet die Versammlung nichts zu erinnern, da die hypothekarische Sicherheit vollständig vorhanden.

6) In Folge des Beschlusses der Versammlung vom 13ten d. M., betreffend die Petition wegen bedingter Oeffentlichkeit der Stadtverordneten-Versammlungen, legte die dazu ernannte Kommission den Entwurf zu gedachter Petition vor. Derselbe wurde von der Versammlung genehmigt und an Se. Majestät abzufinden beschlossen. Der Magistrat hatte, nach nochmaliger Aufforderung zum Beitritt, diesen abermals abgelehnt.

7) Das Bürgerecht wurde dem Böttcher J. C. Schünemann ertheilt.

8) Von einem Mitgliede der Versammlung wird der Antrag gestellt, auch in hiesiger Stadt ein städtisches Leihamt zu errichten, wie dies schon in mehreren großen Städten der Monarchie geschehen. Die Versammlung nimmt diesen Antrag mit vieler Wärme auf, indem sie darin ein Mittel erblickt, einer gewissen Classe von Einwohnern auf uneignenförmige Weise kleine Darlehen zu verleihen, die diesen nur zu oft verderblich werden, wenn sie damit an Unfalten gewiesen, die nicht im Stande sind, nach solchen Grundsätzen zu handeln, wie dies eine Commune kann, und ersucht dieselbe den Magistrat, schleunigst von den Städten Eklundigungen über diesen Gegenstand einzuziehen, in welchen solche Unfalten bestehen und der Versammlung seine Ansichten darüber mitzuteilen.

9) Das wiederholte Gesuch des Eigentümers, Frauenstraße No. 914, um temporären Elöß der von seinem Hause zu leistenden öffentlichen Abgaben überweist die Versammlung dem Magistrat mit dem Ersuchen, denselben abschlägig zu bescheiden.

10) Der Leinwandhändler Block ersucht die Versammlung um Verwendung zu seinen Gunsten, daß er den ihm von den städtischen Behörden bis zum 1sten Januar 1846 zugesicherten Besitz seiner Bude am Bollwerk, auch auf das Dach derselben ausdehnen dürfe, indem er von der Polizeibehörde zur Fortnahme derselben angehalten werde. Die Versammlung ersucht den Magistrat, dies Gesuch möglichst zu berücksichtigen.

11) Die oft gedauerten Klagen von Mitgliedern der Versammlung, welche den Deputationen der Verwaltung beigegeben sind, über die zu geringe Beteiligung an den Geschäften der Deputationen, die ihnen in der Regel von dem Dirigenten derselben zugestanden wird, giebt der Versammlung die abermalige Veranlassung, die Aufmerksamkeit des Magistrats auf diesen so wichtigen Gegenstand hinzu lenken, und spricht dieselbe wiederholt den Wunsch aus: daß die Sitzungen aller Deputationen im Allgemeinen regelmäßig zu bestimmten Zeiten abgehalten werden möchten, damit sich jedes Mitglied derselben im Voraus darauf einrichten könne; daß auch in den Sitzungen nicht nur die Vorträge des laufenden Geschäftsganges, sondern auch etwaige Vorschläge der Mitglieder zu Verbesserungen und anderweitigen Einrichtungen zur Beratung gebracht werden; und daß alle Mitglieder der Deputation zu den Geschäften derselben herangezogen, also nicht allein den Mitgliedern des Magistrats, sondern auch den Mitgliedern der Stadtverordneten und Bürgerschaft Vorträge überwiesen werden möchten. Denn nur durch solche

Procedur ist es möglich, den Mitgliedern eine Kenntnis der Verwaltung und des Geschäftsganges anzugeben, die ihnen namentlich für den Fall so Noth thut, daß sie zu Mitgliedern des Magistrats-Collegiums erwählt werden, und auch nur durch solche Procedur kann bei den Mitgliedern der Sinn für das Gemeinwesen erweckt und rege erhalten werden, über dessen Mangel nicht selten geklagt worden ist.

(2) Die Versammlung erlaubte sich ferner, folgende für das Gemeinwesen wichtige Gegenstände, welche bisher ihre Erledigung noch nicht gefunden haben, der Fürsorge und der Aufmerksamkeit des Magistrats wiederholt und dringend zu empfehlen:

- 1) Anlegung von Kasernen.
- 2) Verlegung des Schlachthauses.
- 3) Aufräumung der Festungsgräben um die Lastadie.
- 4) Regulirung der in der städtischen General-Commission bearbeiteten Angelegenheiten, Klosterverlegung etc.
- 5) Zu depurirende Mitglieder bei der Kreis-Ersatz-Commission.
- 6) Bebauung der Silberwiese.
- 7) Feuer-Societäts-Meglement.
- 8) Redaktion einer neuen Feuerordnung.
- 9) Revision der Stadtförsten.
- 10) Erweiterung der Friedrich Wilhelms-Schule und Neubau eines Hauses für die höhere Lädtterschule.
- 11) Forderung der Stadt an die Krone Schwedens.
- 12) Gasbeleuchtung.

Deputation für die städtischen Verwaltungs-Berichte.

Barometer- und Thermometersstand

bei C. G. Schulz & Comp.

November.	Morgens 5 Uhr.	Mittags 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.
Barometer in Pariser Linien	25. 338,66"	338,80"	338,68"
auf 0° reduziert.	26. 337,13"	335,16"	333,09"
Thermometer	25. + 0,2°	+ 1,8°	+ 0,7°
nach Réaumur	26. + 0,5°	+ 2,8°	+ 4,7°

Deutsch-katholische Gemeinde.

Am Sonntag den 30ten d. M., Vormittag 10 Uhr, Messe und Predigt durch den Pfarrer Herrn Brauner in der Aula des Gymnasiums. Der Zutritt ist einem Jeden ohne Einlaßkarte gestattet.

Zugleich werden die Gemeinde-Mitglieder zu der am 2ten d. M. stattfindenden monatlichen Gemeinde-Versammlung zum recht zahlreichen Besuch eingeladen.

Der biesige Loyal-Verein der evangelischen Gustav-Adolfs-Stiftung wird in den nächsten Tagen die jährlichen Beiträge für das laufende Jahr durch den Boten Nachsecke einziehen, und ersucht seine hochgeehrten Mitglieder, hiervon durch ganz ergebenst, durch gefällige schnelle Zahlung demselben das Geschäft zu erleichtern.

Zugleich benutzt der Verein diese Gelegenheit, um auch anderen seiner gebrachten Mitbürger seine Zwecke, für welche der Pommersche Provinial-Verein für das verschlossene Jahr 1200 Thlr. hat verwenden können, aber freilich weit mehr zu verwenden wünschte, wiederholt ans Herz zu legen. Auf Verlangen wird der Bote einem Jeden eine neue Subscriptionliste zu gefälliger Einzeichnung vorlegen, so wie auch der Schatzmeister des

Vereins, Commerzienrat Griebel, bereit ist, Subscription anzunehmen.

Stettin, den 24sten November 1845.

Der Vorstand des Loyal-Vereins der evangelischen Gustav-Adolfs-Stiftung.

Gesangfest in Pasewalk.

Unter Mitwirkung mehrerer Sänger-Chöre aus der Umgegend wird zum Andenken Heinrich Pestalozzi's, in Bezug auf die bevorstehende Secular-Feier seines Geburtstages und zum Besten der zu seines Namens Gedächtniß beabsichtigten Waisenhaus-Stiftung, am 1sten Dezember 1845, Nachmittags 5 Uhr,

im Saale des Deutschen Hauses

hieselbst, eine Aufführung gediegener Tonwerke älterer und neuerer Composition geistlichen Styls stattfinden, zu welchem Unternehmen Freunde ernster Musik und Förderer des wohltätigen Zweckes ergebenst eingeladen werden. Pasewalk, den 25sten November 1845.

Der Vorstand des Hülfsvereins der Pestalozzi-Stiftung.

Dienstag, den 2ten Dezember, Abends 7 Uhr,

zweites und letztes

Concert

von

Henriette Zick.

Billets zu 20 sgr sind bis zum Tage des Concerts zu haben im Baierschen Hofe.

Verein zu St. Nikolai Montag den 1sten Dezember im großen Rathssaale, Abends 6 Uhr.

Im wissenschaftlichen Vereine beginnen die Vorträge über Entwicklung des Thier-Eichens am Dienstag den 2ten Dezember.

Verlobungen.

Die Verlobung unserer zweiten Tochter Elise mit dem Kaufmann Herrn Eduard Herbing, beehren wir uns ergebenst anzuteigen. E. Meister und Frau.

Todesfälle.

Raum sind 3 Monate verflossen, daß der Höchste unsere geliebte Mutter zu sich rief, so folgte heute Morgen 42 Uhr auch noch unser geliebter Vater, Schwieger- und Großvater, der Gutsverwaltung Friedrich Locknitz, seines threuen Frau nach kurzem Leiden am Lungenschlage, im noch nicht zurückgelegten 45sten Lebensjahre. Diesen zweiten Verlust betrauend, widmen diese Anzeige den hiesigen und auswärtigen Verwandten und Freunden die Hinterbliebenen.

Stettin, den 27sten November 1845.

Anzeigen verschiedensten Inhalts.

Haarschnüre werden sauber gearbeitet, 2 Ellen lang für 1 Thaler, Junkerstraße No. 1108, 2 Treppen hoch, rechts.

Einem geehrten Publikum und vorzüglich meiner werten Nachbarschaft zeige ich hierdurch ergebenst an, daß ich heute

gr. Lastadie, Speicherstrasse-Ecke No. 216, eine Bäckerei eröffnete. Bei guter freundlicher Bedienung werde ich bestrebt sein, stets gute Ware zu liefern, und bitte um gütigen, zahlreichen Zuspruch.

Stettin, den 25ten November 1845.

A. Burmeister.

Zu Weihnachten

empfiehlt eine große Auswahl von Puppen-Bälgen, Köpfen, Armen, Beinen, Schuhen und Strümpfen

D. Nehmer, Rossmarkt No. 698.

Perrücken zu Puppen-Köpfen werden sauber angefertigt bei
D. Nehmer, Coiffeur de Paris.

Buckskin-Handschuhe,
das Allerneueste für die Wintersaison, empfiehlt
D. Nehmer, Rossmarkt No. 698.

Dem wohl assortirten

Musicalien-Leih-Institut

von

F. Friese Nachfolger (C. Bulang),
große Domstrasse No. 799,
können jederzeit neue Theilnehmer beitreten.
Auswärtigen die vortheilhaftesten Bedingungen. Prospective gratis!

Zur Theilnahme an dem von mir errichteten **Mittagstisch** lade ich ergebenst ein; auch werden Menagen außer dem Hause verabreicht.

J. A. Bröcher, gr. Oderstraße No. 69.

Jeden Tag extra feine Gänsefüßle a Portion 5 sgr.
Zierholz, Koch, Frauenstraße No. 891,
Altötterberg-Ecke.

Alle Tagepunkt 12 Uhr werden Menagen aus dem Hause verabreicht, die Portion 5 und 6 sgr.

Zierholz, Koch, Frauenstraße No. 891,
(Altötterberg-Ecke.)

Am 1. Advent, den 30. Novbr., werden in den hiesigen Kirchen predigen:

In der Schloss-Kirche:

Herr Prediger Palmié, um 8 U.

(Nach der Predigt heil. Abendmahl. Beicht-Andacht am Sonnabend um 2½ U.)

Herr Konistorial-Rath Dr. Richter, um 10½ U.

Kandidat Dieckhoff, um 1½ U.

Die Beicht-Andacht am Sonnabend um 1 Uhr hält
Herr Konistorial-Rath Dr. Richter.

In der Jakobi-Kirche:

Herr Prediger Fischer, um 9 U.

Prediger Schiffmann, um 1½ U.

Die Beicht-Andacht am Sonnabend um 1 Uhr hält
Herr Prediger Fischer.

In der Peters- und Pauls-Kirche:

Herr Prediger Moll, um 9 U.

Prediger Hoffmann, um 2 U.

Die Beicht-Andacht am Sonnabend um 1 Uhr hält
Herr Prediger Moll.

Donnerstag den 4ten Dezember, Nachmittag 4 Uhr,
wird die vierteljährliche Missionsstunde vom Herrn
Prediger Moll abgehalten werden.

In der Johannis-Kirche:

Herr Divisions-Prediger Budry, um 8½ U.

(Nach der Predigt heil. Abendmahl. Beicht-Andacht am Sonnabend Nachm., um 3 Uhr.)

Herr Pastor Teschendorff, um 10½ U.

Herr Prediger Mehring, um 2½ U.

Die Beicht-Andacht am Sonnabend um 1 Uhr hält

Herr Pastor Teschendorff.

In der Gertrud-Kirche:

Herr Prediger Jonas, um 9 U.

Herr Prediger Jonas, um 2 U.

In der hiesigen Synagoge predigt am Sonnabend den 29ten Nov., Morgens 10 Uhr:

Herr Rabbiner Dr. Meisel.

Geireide-Märkte-Preise

Stettin, den 26. November 1845.

Weizen,	2 Thlr.	—	sgr. bis 3 Thlr.	3½ sgr.
Moggen,	2	—	2	1½
Serfe,	1	18	1	12½
Hasfer,	1	2½	1	5
Erdien,	2	5	2	12½

Fonds- und Geld-Cours.

Berlin, den 25. November 1845.

	Zins-fuss.	Preuss. Briefe	Geld.
St. Schuldscheine	3½	98½	—
Prämien-Scheine der Seeh. à 50 Thlr.	—	86	—
Kur- u. Neumärk. Schuldverschr.	3½	97½	97
Berliner Stadt-Obligationen	3½	98½	98
Danziger do. in Th.	—	—	—
Westpreussische Pfandbriefe	3½	97¾	97½
Grossh. Pos. do.	4	102½	—
do. do.	3½	93½	94½
Ostpreuss. Pfandbriefe	3½	97	96½
Posam.	3½	98½	97½
Kur- und Neumärk. do.	3½	98½	98½
Schlesische da.	3½	—	98
Gold al marco	—	—	—
Friedrichsd'or	—	13½	13½
Andere Goldmünzen à 5 Thlr.	—	11½	11½
Bisconta	—	4½	5½

A c t i o n e n

Berlin-Potsdamer Eisenbahn	5	—	—
do. do. Prior.-Obl.	4	—	—
Magdeb.-Leipziger Eisenbahn	—	—	—
do. do. Prior.-Obl.	4	—	—
Roellin-Amb. Eisenbahn	—	120½	—
do. do. Prior.-Obl.	4	—	99½
Düsseldorf-Ellerf. Eisenbahn	5	—	94½
do. do. Prior.-Obl.	4	98	—
Königsb. Eisenbahn	—	90½	—
do. Prior.-Obl.	4	—	96½
do. von Staat garantiert	3½	—	—
Ober-Schlesische Eisenbahn L. A.	4	—	—
do. Litt. B.	—	104	—
Berlin-Stettiner Eisenb. Litt. A. u. B.	—	122½	—
Magdeb.-Halberst. Eisenbahn	4	108½	107½
Breslau-Schweidn.-Freib. Eisenbahn	4	—	107
do. do. Prior.-Obl.	4	—	—
Bonn-Kölner Eisenbahn	5	—	137½
Niedersch. MK. v. o.	4	—	—
do. Priorität	4	98½	—

Hierbei zwei Beilagen.

Erste Beilage zu No. 143 der Königl. privilegierten Stettiner Zeitung.

Vom 28. November 1845.

Sicherheits-Polizei. Steckbrief.

Der unten signalisierte Jäger Lazarus, auch Müller genannt, hat am 21sten d. M. aus der Wohnung des Königl. Försters von Beyer zu Sagersberg in dessen Abwesenheit auf betrügliche Weise ein Doppelgewehr mit gesticktem Gewehrriem, welches vor den Schlaghähnen mit einer Sicherheits-Vorrichtung versehen und an den auf demselben befindlichen vergoldeten französischen Buchstaben kenntlich ist, unter dem Vorzeichen entwendet, daß er von dem im Revier befindlichen Förster von Beyer beauftragt worden sei, demselben das Gewehr zu überbringen.

Es wird auf diesen gemeinschädlichen Menschen mit dem Ersuchen aufmerksam gemacht, auf denselben zu vigiliren, ihn im Betretungs-falle zu verhaften und nebst dem bezeichneten Gewehr, vor dessen Ankauf gleichzeitig gewarnt wird, an die unterzeichnete Behörde abziefen zu lassen.

Naugard, den 22ten November 1845.

Der Landrat. J. St.: gez. Steffenhagen.
Ungefahres Signalement. Namen, Lazarus, auch Müller; Wohn- und Aufenthaltsort, unbekannt; soll in letzter Zeit im Camminer Kreise vagirend sich umhergerieben haben; Alter, etwa 30 Jahre; Größe, etwa 6 Zoll; Gesicht, voll und roth; Bart, kleinen Stubbart; Statur, proportionirt.

Besondere Kennzeichen: Ausschlag an den Lippen.
Bekleidet ist derselbe gewesen mit einem alten abgetragenen grünen Rocke, grauen Beinkleidern, einer Jagdtasche, einer Mütze mit Schirm, vor welcher sich ein kleiner Adler befunden hat.

Steckbrief.

Der nachstehend näher signalisierte Tischler-Geselle Gustav Tiegard aus Königsberg i. Pr., welcher Ende v. Mts. zu Barnimslow in Arbeit gestanden hat, ist dringend verdächtig, am 27ten v. Mts., bei Gelegenheit des hiesigen Jahrmarktes, einen neuen schwarzblauen, mit Schnur und großen Knöpfen besetzten Tuchrock, zum Werthe von 11 Thlr., entwendt zu haben.

Da der Tiegard sich heimlich von Barnimslow entfernt hat, und bisher nicht zu ermitteln gewesen ist, so werden alle resp. Civil- und Militär-Behörden hierdurch dienstgegebenst ersucht, den Tiegard im Betretungs-falle zu verhaften und davon gefällige Nachricht zu geben. Stettin, den 18ten November 1845.

Königl. Polizei-Direktion. (gez.) Hessenland.
Signalement. Familienname, Tiegard; Vornamen, Gustav Adolph; Geburtsort, Königsberg i. Pr.; Religion, evangelisch; Alter, 19 Jahr; Größe, 5' 6"; Haare, blond; Stirn, bedeckt; Augenbrauen, blond; Augen, grau; Nase und Mund, gewöhnlich; Kinn und Gesicht, länglich; Gesichtsfarbe, gesund; Gestalt, mittel.
Besondere Kennzeichen: an einem Arm zwei Narben (Papierhiebe).

Bekleidung: einen neuen schwarzblauen Tuchrock mit Schnur besetzt und großen Knöpfen; ein Paar alte zer-

rissene Schottische Hosen; schwarze Lachweste; ein Paar zweinäthige Stiefeln.

Literarische und Kunst-Anzeigen.

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen, in Stettin bei

Ferd. Müller & Comp.,
im Börsengebäude, zu haben:

Das Papsthum
und die reformatorischen Bestrebungen
in der christlichen Kirche von ihrem Ursprung bis auf
Ronge und Gerski. Ein Volksbuch für Protestant und Katholiken, welchen es um einen helleren Blick
in ihre Kirche und Kirchenlehre zu thuu ist.

Von Dr. F. G. Nagel, Pastor zu Gatersleben.
Erste Lieferung. Das Ganze wird 4 Lieferungen umfassen. Preis für jede Lieferung 7½ sgr.

Bei E. F. Fürst in Nordhausen ist so eben erschienen und in der Unterzeichneter zu erhalten:

Der Kinder-Arzt,
oder fachlicher Unterricht über die Erkennung, Verhütung und Heilung der Kinderkrankheiten. Ein unentbehrliches Hilfs- und Lehrbuch für gebildete Eltern. Nach Capuron, Feiler, Girtanner, Gorlis, Henke, Hufeland, Jahn, Jörg, Meißner, Melin, Rosenstein, Wendt u. Anderen.
Bearbeiter von Dr. Mitschein.

12. Broch. 1845. 20 sgr.

„Wie manches Kind würde gerettet werden,“ sagt der Verfasser dieses wahrhaft ausgezeichneten Werkes in der Vorrede, „wenn die Eltern zu rechter Zeit sein Leiden erkennen; wie manches sicherer, schneller und erfolgreicher geheilt werden, wenn alle Eltern schon auf dem Punkte ständen, die Bemühungen des Arztes richtig genug zu beurtheilen und die oft nachtheiligen Rathschläge zurückzuweisen, welche allemal in Krankheitsfällen nur zu freigiebig von Bekannten und Freunden gespendet werden und nur zu oft das vereiteln, was der Arzt that.“

F. H. Morin'sche Buchhandlung.

(Léon Saunier.)

Mönchenstraße No. 464, am Rossmarkt.

Bei Hirsch & Co. in Berlin ist erschienen und in Stettin bei Wilhelm Fabian, so wie auch in allen Buch- und Musikalien-Handlungen des In- und Auslandes zu haben

Die wohlfeilste Ausgabe
nachstehender vollständiger und correcter
Clavier-Auszüge,
mit italienischem und deutschem Texte, als:
Norma von Bellini à 1 Thlr., Fidelio von Beetho-

ven à 25 sgr., die Schöpfung von Haydn à 20 sgr.; ferner von W. A. Mozart: Don Juan à 25 sgr., Figaro à 1 Thlr., Zauberflöte à 20 sgr., Titus à 15 sgr., Entführung à 25 sgr., Idomenio à 25 sgr., Così fan tutte à 1 Thlr., sieben Ouvertüren zu Mozart's Opern à 10 Sgr.

So eben verließ die Presse und ist durch die Unterzeichnete zu beziehen:

Die protestantischen Freunde nach dem Leben gezeichnet von

M. A.

H. 8. Broch. Pr. 1 Thlr.

Von demselben Verfasser sind ferner erschienen:
Die Bewegungen unserer Zeit ic.

Broch. 12 sgr.

Das vielblättrige Kleeblatt

oder

die Gegner Königs ic.

Broch. 12 sgr.

Leipzig, im Oktober 1845.

Einhorn's Verlags-Expedition.

F. H. Morin'sche Buchhandlung.

(Léon Saunier.)

Mönchenstraße No. 464, am Roßmarkt
in Stettin.

Gerichtliche Vorladungen.

Öffentliche Bekanntmachung.

Bei der unterzeichneten Königlichen General-Kommission sind nachfolgende Auseinandersetzungen anhängig, deren öffentlicher Bekanntmachung es wegen mangelnder Legitimation mehrerer Interessenten und wegen der weiter erwähnten Lehnsvorhältnisse bedarf:

- 1) die Abfindung der Mühle zu Panschow, Anklamer Kreises, für das ihr gegen die Güter Panschow A. und B. zustehende Weiderecht, von denen das Erste ein von Schwerinsches, das Andere ein von Eickstädter Lehn ist; beide aber außer dem Lehnsgange besessen werden;
- 2) die Regulirung des Andersschen Bauernhofes in Uitzdel, Demminer Kreises. Das Gut ist ein von Malzahnsches Lehn und der Besitzer ohne lebensfähige Descendenz;
- 3) die Ablösung der der Mühle zu Natelsz, Negenswalder Kreises, gegen das Gut Natelsz a. zustehenden Hütungs-, Holzungs- und Postungs-Gerichtsame. Dieses Gut ist ein v. d. Ostsches Lehn und befindet sich nicht im Lehnsgange. Der Besitzer der Mühle Joachim Friedrich Pagenkopf hat sich nicht vollständig zu legitimiren vermocht;
- 4) die Regulirungs- und Separations-Sache in Groß-Hammer, Neckermündser Kreises, woselbst sich die vier Koskätten nicht vollständig legitimirt haben;
- 5) die Gemeintheilungs-Sache in Saugzin, Usedom-Wolliner Kreises, woselbst sich die jetzigen Besitzer der Johann David Schulzschen und Johann Christian Schulzschen Büdnerstellen nicht legitimirt haben;

- 6) die Gemeintheilungs-Sache in Kowalk, Belgardter Kreises, wobei die Güter Dimkuhlen und Warnin wegen Erftgerechtigkeiten und mehrerer anderer Berechtigungen, Schmenzin und Barnekow wegen einer Grenzneuerung betheiligt sind. Schmenzin ist ein v. Kleistsches, theils ein v. Verschenses Lehn, die übrigen Güter sind theils nicht im Lehnsgange, theils sind die Besitzer ohne lebensfähige Descendenz;
- 7) die Auseinandersetzung zwischen den Gütern Tiefin und Datjow, Fürstenthuner Kreises. Datjow A. ist ein von Barchminisches, Datjow B. ein von Münchowisches und Datjow C. ein v. Schmeling-sches Lehn. Diese Gutsanteile befinden sich nicht im Lehnsgange;
- 8) die Ablösung der den bauerlichen Wirthen zu Eichenberge zustehenden Hüttungsberechtigung auf der zu dem Gute Colpin, Neu Stettiner Kreises gehörigen Fichtmölle. Dieses Gut ist ein von Bästromsches Lehn und Majorat und der Besitzer ohne lebensfähige Descendenz;
- 9) die Regulirung der gutsherrlich-bauerlichen Verhältnisse der Höfe der Bauern Kroll und Lull in Klein-Gansen, Stolper Kreises. Dieses Gut ist ein v. Bägewiker Lehn und der Besitzer ohne lebensfähige Descendenz.

Alle Lehn- und Wiederaufschrechte und Anwarter zu den genannten Gütern, ferner alle etwanige unbekannte Interessenten und resp. unbekannte, zur Mitbenutzung berechtigte unmittelbare Theilnehmer, welche bei den vorbereiteten Auseinandersetzungen ein Interesse zu haben und ihre Zugehörung verlangen zu können vermeinen, werden daher in Gemäßheit der Vorschriften §§. 11 bis 15 des Gesetzes über die Ausführung der Gemeintheilungs- und Ablösungs-Ordnungen vom 10ten Jani 1821, so wie des §. 157 der Gemeintheilungs-Ordnung von demselben Tage und der §§. 25 bis 27 der Verordnung vom 30sten Juni 1834 hierdurch aufgefordert, sich bei uns binnen 6 Wochen entweder schriftlich oder spätestens in dem am 20sten Dezember d. J. vor dem Herrn Kammergerichts-Assessor Gaede hier in unserem Geschäfts-Locale anstehenden Termine persönlich oder durch einen zulässigen, mit Vollmacht und Information versehenen Bevollmächtigten mit der Anzeige ihres etwanigen Interesses zur Sache zu melden und ihre Erklärung darüber abzugeben, ob sie bei Vorlegung des Auseinandersetzungsplans zugezogen sein wollen, widrigenfalls die sich nicht Meldenden die Auseinandersetzung, selbst im Fall einer Verlehung, gegen sich gelten lassen müssen und mit keinen Einwendungen dagegen weiter gebürt werden können. Stargard, den 21sten Oktober 1845.

Königliche General-Kommission für Pommern.
Beth.

Subhastationen.

Notwendiger Verkauf

Von dem Königl. Land- und Stadtgericht Stettin soll das am Rosengarten hieselbst sul No. 264 belegene, den Fischlermeister Michael Friedrich Fehrmannischen Eheleuten zugehörige, auf 4700 Thlr. abgeschätzte Wohnhaus, zufolge der nebst Hypothekenchein und Bedingungen in der Registratur einzubehenden Taxe, am 30sten Dezember 1845, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle hieselbst subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Von dem Königlichen Land- und Stadtgericht zu Stettin soll das in der Aßgeberstraße daselbst sub No. 711 belegene, dem Klempner Philipp Leopold Louis Scheffler zugehörige Haus nebst Wiese, zusammen abgeschägt auf 5300 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe,

am 27ten Februar 1846, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle hieselbst subhastirt werden.

Zu diesem Termine werden zugleich der Oekonom Benno Rudolph Albert Gensichen zu Berlin und die Erben des Stellmachermeisters Philipp Jacob Scheiffler mit vorgeladen.

Auktionen.

Am 2ten Dezember d. J., Nachmittags 3 Uhr, sollen im Siederei-Hofe der Pommerschen Provinzial-Zuckerfabrik 7 Kisten Bahia-Zucker für Rechnung der Assuradeurs öffentlich verkauft werden.

Stettin, den 15ten November 1845.

Königl. See- und Handels-Gericht.

Am Isten December d. J., Nachmittags 2½ Uhr, Auction über feinen prima Caroliner Reis, Copenhagener und Amerikaner Schälung, wie über secunda Caroliner Reis, im neu erbauten Packhofsgebäude durch den Makler Herrn Friedericie.

Am 3ten Dezember d. J., Nachmittags 3 Uhr, sollen im hiesigen Königlichen alten Packhofe 23 Säcke havarierten Kaffee's für Rechnung der Assuradeurs öffentlich verkauft werden.

Stettin, den 18ten November 1845.

Königliches See- und Handelsgericht.

Am 4ten Dezember d. J., Nachmittags 3 Uhr, sollen im neuen Packhofs-Gebäude an der langen Brücke 53 Säcke havarierten Kaffee's für Rechnung der Assuradeurs öffentlich verkauft werden.

Stettin, den 21ten November 1845.

Königliches See- und Handelsgericht.

Zum Verkauf von eichen, buchen, birken und kiefern Klobenz, Knüppels- und Stubbenholz aus dem Forstreviere Jodkemühl, an Holzhändler und sonstige Holz-Consumer, steht ein Termin auf den

23ten Dezember c., Vormittags 11 Uhr, im Dorffruge zu Liepgarten an, wobei bemerkt wird, daß Meistbieteter verpflichtet ist, $\frac{1}{2}$ seines Gebots als Caution im Termine zur Forstkasse zu deponiren, oder wenn es ihm genehm, er auch das ganze Kaufgeld so gleich bezahlen kann. Die übrigen Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Torgelow, den 25ten November 1845.

Der Forstmeister v. Gayl.

Die Holz-Auktionen

in der Brunn'schen Forst finden im Monat Dezember an folgenden Tagen:

Freitag den 5ten,

Montag den 15ten und

Montag den 22ten

in bekannter Weise statt.

Die Gebrüder v. Ramin-Brunn.

Aus dem Nachlaß des sel. Oberst Milson sollen am 6ten Dezember c., Vormittags 11 Uhr, auf dem Erez-

tierplatze vor dem Berliner Thor (bei schlechtem Wetter in der Stallmeister Preußischen Reitbahn) 2 complett zugerittene, militairische Reitpferde, 1 Halbz-Wagen, 1 Holsteiner Wagen, 2 Pferdegeschiire, drei Sättel, verschiedenes gutes Reitzeug, Hof- und Stall-Utensilien versteigert werden.

Stettin, den 27ten November 1845.

Reissler.

Verkäufe unbeweglicher Sachen.

Veränderungshalber bin ich willens, meine Ziegelei, $\frac{1}{2}$ Meile von Stettin unmittelbar an der Chaussee belegen, unter vortheilhaftesten Bedingungen zu verkaufen. Selbstkäufer können sich daher bei mir melden.

Stettin, den 20ten November 1845.

C. A. Telton, Maurermeister.

In einer Kreisstadt des Großherzogthums Posen ist ein sehr lebhafte Destillations-Geschäft mit sämmtlichem Lager und Geräthschaften, so wie eines Destillations-Aparats mit 2 Becken von 330 Quart Füllung, für den festen Preis von 10,000 Thlr. bei 6,000 Thlr. Anzahlung zu verkaufen. Das Wohngebäude, in welchem sich das Verkaufsgemölde befindet, mit vorsprünglichen Kellern versehen, ist ein schönes massives zweistöckiges Haus von sieben Fenstern Front, an der Marketecke gelegen, dicht an dem Hause führt eine lebhafte Chaussee vorbei, das Destillationsgebäude, nahe daran, ist ebenfalls massiv und sämmtliche Remisen im besten Zustande. Auch kann ein sehr annehmbarer Spiritus-Contract mit überommen werden, worauf 500 Thlr. Draufgabe gezahlt sind.

Nähtere Auskunft ertheilt Herr Kaufmann J. H. Harmissen in Stettin.

Vermietungen.

Große Lastadie No. 193
sind sofort oder zum 1sten Januar f. J. die 1ste Etage mit Böden und Lagerräumen, auch ohne letztere,
die 3te herrschaftlich eingerichtete Etage,
so wie mehrere Böden und Remisen zu vermieten.

Carl Wrede.

Große Oderstraße No. 6 parterre sind 4 heizbare Piècen sofort oder 1sten Januar zu vermieten. Nähres bei Schreyer & Co.

Eine Hofwohnung von zwei Stuben nebst Zubehör ist Junkerstraße No. 1114 zum 1sten Januar billig zu vermieten.

Remisen-Vermietung.

Auf dem Holzhofe des Herrn Albert Haase steht eine große Remise zur sofortigen Vermietung frei. Nähres Speicherstraße No. 69 B.

Eine möblierte Stube ist zu vermieten Königsstraße No. 109. Das Nähre 3 Treppen hoch.

Stube und Kammer mit Möbeln sogleich zu vermieten Pelzerstraße No. 655.

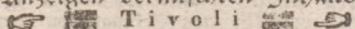
Zum 1sten Dezember eine Hofwohnung von 2 Stuben, Küche ic., parterre, bei Kraetke, Schulzenstraße No. 173.

Eine möblierte Stube nebst Kabinett ist zum 1sten Dezember Breitestraße und Paradeplatz-Ecke No. 377 zu vermieten.

Breitestraße No. 390 ist zum 1sten Dezember oder 1sten Januar eine Wohnung in der 2ten Etage, von 2 Stuben, Entrée, Küche, Kammer &c., zu vermieten, auch kann Pferdestall und Remise dazu gegeben werden, so wie Boden- und Kellerraum.

Sofort oder auch zum 1sten Januar f. J. ist auf Kuckermühle eine freundliche Parterre-Wohnung von 3 Stuben nebst Zubehör billig zu vermieten. Näheres Mönchenstraße No. 604.

Anzeigen vermissten Inhalts.



Tivoli

Kommenden Sonntag zum Schluß der diesjährigen Vergnügen lädt geehrte Gäste ergebenst ein
J. N. Herbst.

Ein guter Schreib- und Rechnungs-Gehülfen wird schleinigst gesucht. Von wem, ist auf dem Intelligenz-Comptoir in Stettin zu erfragen.

Im Stricken und Häkeln geübte Damen finden Beschäftigung bei

Joh. Aug. Kraetke, Schulzenstraße No. 173.

A. Kowalsky empfiehlt sich als Lohndienner, früher im Dienst des sel. Königl. Oberförstmeisters v. Tadden, wohnhaft in der Luisenstraße No. 749, bei der Witwe Stiebler, auf dem Hofe, 2 Treppen hoch.

Eine Wohnung, bestehend aus Stube und Cabinet oder zwei Stuben, ohne Möbeln, wird zum 1sten Januar 1846 von dem Reg.-Secr. Binder gesucht. Öfferten werden No. 148 oben der Schuhstraße im Laden erbitten.

In der Manège Frauenstraße No. 908 wird morgen Sonnabend nach Trompeten-Musik geritten. Aufang 7 Uhr. Entrée 2½ sgr.

F. Preuze, Stallmeister und Lehrer der Reitkunst.

Heute Freitag Abend von 5 Uhr an Frikasse von Hühnern mit Fleurons, a Portion 5 sgr.

Zierholz, Koch, Frauenstraße No. 891, Altböterberg-Ecke.

Eine große oder kleine Häckelschneide-Lade wird zu kaufen gesucht. Öfferten nebst Adresse bittet man in der Zeitungs-Expedition abgeben zu lassen.

In einem Monat ein fertiger Gitarrenspieler zu sein.

Darauf Neßtaktende belieben sich Karten für den Cursus von 30 Stunden pro Monat, a 2 Thlr. 15 sgr., zu lösen bei H. George, Klosterhof No. 1132, eine Treppe hoch.

Polka.

Diesenigen Damen und Herren, die schon früher Tanz-Unterricht gehabt haben, und geneigt sein sollten, die neuesten und beliebtesten

Polka-Touren,

wie solche leicht auf Bällen und in Familien-Zirkeln eingeführt und getanzt werden können, sich privat anzuzeigen, finden hierz Gelegenheit in dem Institut von

G. Weirich.

Deutsche Douau-Handels-Gesellschaft in Berlin, mit einem Grund-Capital von einer Million Thaler, in 500 au porteur lautenden Actien à Thlr. 200.

Behufs Errichtung einer Gesellschaft unter der vorstehenden Firma, die es sich zum Zweck zu machen beabsichtigt, den Handel mit Deutschen Erzeugnissen nach den unteren Douau-Gebieten und den angrenzenden Ländern theils selbst für eigene Rechnung zu betreiben, theils für Rechnung Deutscher Gewerbetreibender commissionsweise zu besorgen, ist in Berlin ein Comité, bestehend aus den Herren v. Winckler, Rittergutsbesitzer aus Schlesien,
W. Beer, Geheimen Commerzienrath in Berlin,
Fr. Harkort, Fabrik-Besitzer aus Westphalen,
Fellechner, Regierungs-Rath in Berlin,

zusammengetreten, das uns ermächtigt hat, Actienzeichnungen zu dem vorstehenden Unternehmen in Empfang zu nehmen.

Indem wir nicht unterlassen, das handel- und gewerbetreibende Publikum unserer Gegend hiervon zu benachrichtigen, bemerken wir, dass die von dem Comité veröffentlichten Actienstücke, so wie der, der Aufforderung zur Zeichnung beigelegte Statuten-Entwurf in unserem Comptoir, Schulzenstrasse No. 337, eingesehen werden können.

Stettin, den 10ten November 1845.

E. Wendt & Comp.

B o r u s s i a,
Feuer-Versicherungs-Anstalt zu Königsberg i. P.,
mit einem Grund-Capital von

Zwei Millionen Thaler Preussisch Courant.

Wir empfehlern dieses Institut zur Uebernahme von Versicherungen, sowohl auf Mobilien und Immobilien, als auch auf Schiffe in Winterlage zu festen und billigen Prämien-sätzen, die den Versicherten jeder Nachschuss-Verbindlichkeit entheben, und bitten, die nötigen Antragsformulare in unserem Comptoir, Schulzenstrasse No. 337, in Empfang zu nehmen. Stettin, im November 1845.

E. Wendt & Comp.

Einem geehrten Publikum die ergebene Anzeige, daß ich gr. Dom- und Pelzstrafen-Ecke No. 665 ein Puzz-Geschäft etabliert habe. Es werden daselbst Hüte, Hauben und Aufsätze aufs neueste und billigste angefertigt. Unterzeichnete bittet um geehrte Aufträge.

Auguste Weibrecht.

Einem hochgeehrten Publico widme ich hierdurch die ergebene Anzeige, daß ich meine Wohnung von der kleinen Domstraße nach

Grünhoff No. 26

verlegt habe, und auch fernerhin gutes Reise- und Spazier-Führwerk halten werde, namentlich sind zu Geschäftis-Reisen noch einige Führwerke vacant.

Meine jetzigen schäbaren Nachbarn zu machen, daß täglich von mir Droschen nach Stettin fahren, die ich zur gefälligen Benutzung bestens empfehle.

Friedrich Lahde.

Zweite Beilage.

Vom 28. November 1845.

Verkäufe beweglicher Sachen.

Aechte Löwen-Pomade

von James Davy in London; vorzüglichstes Mittel, um in einem Monate Kopfhaare, Schnurbärte, Backenbärte und Augenbrauen herauszutreiben.

Preis pro Tiegel mit Original-Beschreibung 1 Thlr., Dsgr. 1 Tiegel "Pommern bei" 15 Sgr. Niederlage für "Pommern bei"

Ferd. Müller et Comp.,
in Stettin, im Börzen-Gebäude.

Teppich-Niederlage.

Von einer der bedeutendsten Fabriken wurde mir eine Niederlage ihrer sämtlichen Fabrikate von Teppichen zum Fabrikpreise übergeben, welche ihrer ausgezeichneten Muster und Billigkeit wegen sich vorzüglich zu Weihnachtsgeschenken eignen.

S. & F. Zanzig,
Hühnerbeinerstraße No. 1058.

Frische gepöckelte Rennthierzungen empfing ich wieder von Tromsöe und empfehle solche als etwas ganz Delikates. E. A. Schneider,

Nosmarkt und Louisenstrafen-Ecke.

Holland. Nessling in sehr schöner Qualität empfiehlt E. A. Schneider,

Nosmarkt und Louisenstrafen-Ecke.

Neuen delikaten großen Kaufmanns-Fett-Hering, a Stück 6 pf., empfing und empfiehlt

E. A. Schneider,
Nosmarkt- und Louisenstrafen-Ecke.

Ein Mahagoni-Forte piano ist wegen Mangels an Raum billig zu verkaufen Nosengarten No. 275.

Von dem so beliebten Holländischen Kanaster, a Pfd. 10 sgr., erhielt ich direkt aus Holland die letzte diesjährige Sendung und kann allen Rauchern denselben als ganz vorzüglich empfehlen.

E. J. Mängel,
Schuhstraße, dem Schauspielhouse gegenüber,
und Kohlmarkt unter den Stiepen.

In meinem thäglichst bekannten, schon seit 35 Jahren Schiffbaulastadie No. 2 hieselbst bestehenden Salzgeschäfte verkaufe ich bei reeller Bedienung die Meze eines Halleches Salz zu 5 sgr., Liverpoler Salz zu 6 sgr., und alle hiesigen gangbaren Sorten, als Bades- und Steinsalz u. s. w. zu angemessenen Preisen.

Verowitzte Salzfactor Eger.

Ein Mahagoni-Schreib- und Kleider-Sekretair stehen zum Verkauf Klosterhof No. 1158, parterre.

Rossmarkt beim Tischlermeister Herrn Ebner

wird, von Niederländischen Tuchen gesertigt, verkauft:

- 1 extraf. Lachmantel von 8—18 Thlr.,
- 1 extraf. Paletot mit Seide von 4—12 Thlr.,
- 1 feiner Sack mit Seide von 4—10 Thlr.,
- 1 Buckskinrose von 2½—4 Thlr.,
- 1 elegante Weste von 1—3 Thlr.,
- 1 dopp. watt. Schafrock von 1—2½ Thlr.
- Kalmuckröcke von 3½—5 Thlr.,
- Schlaf- oder Hausröcke in Wolle oder Sammet von 3—6 Thlr.

Berliner Haupt-Fabrik von Adolph Behrens.

Einige Obstbäume sind noch zu verkaufen im Garten Pladrin No. 117 b; auch sind dort mehrere tausend gute alte Dachsteine abzulassen.

Pflaumenmus, a Pfd. 2½ sgr.,

frische Neunaugen bei E. Brunnemann et Co., Hühnerbeinerstr. No. 942.

5 sgr. das Pfa. Ital. Maronen, sehr schöne franz. Prünellen billigst, ächten saftreichen Schweizerkäse à 8 Sgr. pr. Pfd., Silberlichte & Sternlichte, a 14 Sgr. pro Pfd., ausgezeichnete schöne Stearin-Lichte à 10 Sgr. pro Pfund, empfing und empfiehlt

Louis Rose.

Butter,

feinste Tisch- und zum Kochen, empfing ich mehrere große Partheien und empfiehle ich dieselbe bei Fässern und ausgewogen billigst.

Louis Rose,

Rödenberg No. 252—53, bei der Pumpe.

Goldfische

empfing Friedr. Weybrecht,
Grapengießerstraße No. 167.

Motard's künstliche Wachslichte,
a Pfd. 14 sgr., empfiehlt Wilhelm Friedrich.

Pöckel-Gänsefleisch billigst bei August Welck, Krautmarkt No. 1056.

Zwei süchtige Arbeitspferde suchen zum Verkauf Wo? sagt die Zeitungs-Expedition.

Ein großer Transport ausgezeichnet schöner Harz-
ier Kanarien-Vögel ist angekommen und empfiehlt
Friedr. Weybrecht, Grapengießerstr. No. 167.

Kieler Sprötten empfing und empfiehlt billigst
Julius Eckstein, gr. Domstraße No. 677.

Bestes raffiniertes Räböl

offerirt billigst Wilhelm Faehndrich,
ll. Dom- und Bollenstrasse-Ecke,
so wie Frauenstraße No. 908.

Lamberts-Nüsse,
schönster Qualität, empfiehlt billigst
Wilhelm Faehndrich,
ll. Dom- und Bollenstr.-Ecke, so wie
Frauenstraße No. 908.

Eine Parthei trockener Pomeranzen empfing in
Commission und offerirt billigst

Julius Rohleder.

Sahnen-Käse,
a Stück 5 sgr., bei Wilhelm Faehndrich.

Arecibo-Canaster,

leicht und ausserordentlich fein von Geruch empfing
und empfiehlt a Pfld. 17½ sgr.

Heinr. Bährren,
oberhalb der Schuhstrasse No. 623.

Lamberts-Nüsse hat billig abzulassen
Aug. F. Präß.

Echte Sammeltüte nach neuester Form, zu 2 Thlr.
15 sgr. bis 3 Thlr., so wie Manchesterhüte zu 1 Thlr.
15 sgr. bis 1 Thlr. 25 sgr. bei

Mathilde Brandt, Grapengießerstraße No. 424.

Hutz-, Ballz- und Hauben-Blumen,
um damit zu räumen, außergewöhnlich billig, so wie
frische Myrthenkränze, stets geschmackvoll und billig bei
A. Piper, Johannis-Klosterhof.

Trockener geruchfreier Tofu billigst bei
J. W. Kopp, Breitestraße No. 362.

Raffinade, Raffinade,
a Pfld. 6 sgr., offerirt

Julius Schönfeldt, Frauenstraße No. 913.

Sorauer Wachslichte, schönes Fabrikat, weisse
und bemalte Altar-Lichte, gelben, weissen und bunten
Wachsstock, so wie sämtliche Wachs-Waren offe-
riren in grösster Auswahl zum Fabrikpreise

Abt & Meyer,
Baustraße No. 483 und gr. Lastadie No. 218.

Wegen einer Verlezung an meinem Fuße sehe ich
mich genöthigt, mein Schalupp-Fahrzeug von 9 Last
Tragfähigkeit, mit gutem Inventarium, aus freier Hand
billig zu verkaufen. Pölitz, den 24sten Novbr. 1845.

J. E. Hoffmann.

Gummi-Galoschen für Herren und Damen em-
pfiehlt die Berliner Schuhhandlung von
F. Knick jr., Rossmarkt No. 712.

Braunschweiger Cervelat-Wurst, a Pfld. 8 u. 10 sgr.,
Gothaer Leberwurst, a 8 sgr. pro Pfld., große Neun-
zungen a 1½ sgr., Delikates-Fettthering a Stk. 6 u. 9 pf.,
Erhard Weißig.

Feine Havanna-, Hamburger u. Bremer
Cigarren, so wie alle Sorten Rauch- und
Schnupftabacke offerirt in preiswürdigster Qualität.

W. C. Brucks,

Frauenstraße No. 908, neben der Reitbahn.

J. D. Tormin,

Schuhstrasse No. 860,
empfiehlt als höchst preiswerth für Wie-
derverkäufer eine gut gearbeitete Cigarre
aus seinem Mannheimer Taback, à 5 Thlr.
pro Mille.

Rügenwalder Spiekgänse, Gänse-Pöckelfleisch
und Schmalz, so wie

Pomm. Sack- und Segel-Leinen,
empfingen wieder in Commission
Taetz & Comp., Krautmarkt No. 1056.

Große Rügenwalder Gänsebrüste, so wie auch gute
Tisch- und Kochbutter empfiehlt

F. Lüpke, Baustraße No. 485.

Grosse frische Holst. u. englische
Austern pro Cent 6 u. 5 Thlr.,

Strassb. Gänseleber-Pasteten, das St. 2 -- 10 Thlr.,
fr. Astrachan. und Elb-Caviar, pro Pfld. 1½ und
1 Thlr., Sardines à l'huil, in ¼, ½ und ¾ Büchsen,
empfing und empfiehlt

J. F. Krösing,
oberh. der Schuhstrasse No. 626.

Dienst- und Beschäftigungs-Gesuche.

Ein junges gebildetes Mädchen sucht zu Neujahr ein
Unterkommen als Wirthschafterin oder als Laden-De-
moiselle. Das Nähere Klosterhof No. 1123 parterre.

Ein junger Mann von außerhalb, mit guten Schul-
kenntnissen versehen und von achtbaren Eltern, findet in
einem lebhaften Material-Waren-Geschäft als
Lehrling sogleich oder auch zum 1sten Januar f. J. ein
Unterdommen. Adressen bittet man unter Z. franco an
die Zeitungs-Expedition einzufinden.

Gefügte Puszmacherinnen und Demoiselles zum Lernen
finden Beschäftigung bei

F. Schönfeldt.

Ein junger Mann anständiger Eltern, der die Land-
wirtschaft zu erlernen wünscht, findet Gelegenheit dazu
auf einem Gute in der Nähe Stettins. Näheres in
der Zeitungs-Expedition.